

# Gemeinde Lahntal

## Ortsrecht

### 7.3

#### Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal

Gültig ab: 01.04.2026

Ortsrecht der  
Gemeinde Lahntal

# 7.3

Gebührenordnung DGH/Fest-  
plätze der Gemeinde Lahntal



## Inhalt

§ 1 .....	3
Nutzerkreis und Gebührenpflicht .....	3
§ 2 .....	3
Nutzungspauschale/Energiepauschale .....	3
§ 3 .....	4
Fälligkeit/Kautions.....	4
§ 4.....	4
Gebührenbefreiung .....	4
§ 5 .....	5
Nutzungspauschale.....	5
§ 6 .....	5
Inkrafttreten.....	5

# Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal

Auf Grund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und §§ 1-6, 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung Lahntal folgende Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal beschlossen:

## § 1 Nutzerkreis und Gebührenpflicht

Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen und Festplätze der Gemeinde Lahntal ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Hierfür ist ein Mietvertrag zu schließen. Die jeweiligen Hausordnungen sind zu beachten.

## Gemeinschaftseinrichtungen

### § 2 Nutzungspauschale/Energiepauschale

- (1) Für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser bzw. gemeindlichen Liegenschaften werden mit dem Mieter/Veranstalter Mietpreise vereinbart, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.
- (2) Mit den pauschalen Mietpreisen ist die Übergabe/Rückgabeprotokollierung abgegolten.
- (3) Zusätzlich zu den Mietpreisen wird in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. März eines jeden Jahres ein Energieaufschlag erhoben. Für regelmäßige Stunden/Übungsstunden werden pauschale anteilige Energiekostenzuschüsse für die Nutzung der Liegenschaft, nachfolgend auch Energiepauschale genannt, vereinbart und entsprechend der reservierten Zeiten einmal jährlich in Rechnung gestellt.
- (4) Regelmäßige Nutzer, die in den begünstigten Personenkreis unter §4 fallen, entrichten trotz Entgeltbefreiung in den Wintermonaten die jeweils gültige Energiepauschale.
- (5) Regelmäßige Nutzer, die nicht unter den begünstigten Personenkreis unter §4 fallen, entrichten unabhängig der Mietpreise einen Stundensatz von 75% des jeweils aktuell geltenden Mindestlohns. Hiervon abweichend wird für die Angebote der Volkshochschule eine Begünstigung der Nutzungspauschale von 40% des aktuell gültigen Mindestlohns erhoben.
- (6) Die Energiepauschale wird entsprechend Anlage 1 pauschal je Mietung erhoben.
- (7) Eine einmalige Einweisung ist vor Überlassung erforderlich und zu protokollieren.

#### Besonderheiten:

- Für die Dorfgemeinschaftshäuser Sterzhausen (Haus am Wollenberg) und das DGH Caldern wird eine Endreinigungspauschale erhoben. Die Gebühr wird über den jeweils zu schließenden Nutzervertrag festgelegt.
- Bei Beerdigungen verringern sich die Mietpreise nach Anlage 1 um 50 %.

### § 3 Fälligkeit/Kautions

- (1) Bei Inanspruchnahme einer Gemeindeliegenschaft sind die fälligen Beträge unverzüglich nach Vertragsabschluss auf das im Mietvertrag festgelegte Konto der Gemeinde zu überweisen.
- (2) Die Kautions beträgt mindestens die Höhe des doppelten Mietzinses. Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, hiervon eine abweichende Kautions zu erheben. Wenn keine Einigung über die Höhe der Kautions zwischen Veranstalter und der Gemeindeverwaltung erzielt werden kann, entscheidet der Gemeindevorstand. Es darf eine maximale Kautions in Höhe von 10.000,00 € erhoben werden.
- (3) Eine Vermietung kann grundsätzlich auch ohne Begründung durch den Gemeindevorstand abgelehnt werden.

### § 4 Gebührenbefreiung

Einen Anspruch auf eine Gebührenbefreiung hat nur der nachfolgend eingeschränkte Personenkreis und auch nur dann, wenn keine Gewinnerzielungsabsicht hinter der Anmietung der Liegenschaft besteht:

1. Die Gemeinde Lahntal, einschließlich Gemeindebüchereien und der freiwilligen Feuerwehr,
2. Veranstaltungen der Gemeindevertretung,
3. Gottesdienste der in Lahntal ansässigen Kirchengemeinden,
4. Der Verein „Kinder sind unsere Zukunft e.V. Lahntal | Münchhausen“, einschließlich der gewählten Elternvertreter
  - Für Basare zur Unterstützung der Fördervereine wird nur die jeweilige Küchenpauschale in Rechnung gestellt.
5. Der in Lahntal ansässigen Schulen, einschließlich deren gewählten Elternvertreter
  - Für Basare zur Unterstützung der Fördervereine wird nur die jeweilige Küchenpauschale in Rechnung gestellt.
6. Übungsstunden und Versammlungen der im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Lahntal eingetragenen Vereine inklusive der Jahreshauptversammlungen,
7. Mit einer Vorlauffrist von vier Wochen kann ein Antrag auf Gebührenbefreiung von Veranstaltungen die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen durch den Bürgermeister bewilligt werden. Hierüber ist der Gemeindevorstand in Kenntnis zu setzen.

Weitere Gebührenbefreiungen können nur auf Antrag mit einer Vorlauffrist von sechs Wochen durch einen Beschluss des Gemeindevorstandes bewilligt werden. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Gebührenbefreiung.

# Festplätze

## § 5 Nutzungspauschale

- (1) Für die Benutzung der Festplätze der Gemeinde Lahntal ist folgende Nutzungspauschale pro Veranstaltung zu zahlen:

Festplatz Goßfelden:	500,00 €
Festplatz Sterzhausen:	500,00 €
Festplatz Caldern:	500,00 €
Festplatz Sarnau:	500,00 €

Die Nutzungsdauer wird auf die Dauer einer Veranstaltung beschränkt.

- (2) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal kann auf Antrag auf die Zahlung einer Nutzungspauschale verzichten, wenn das Fest insbesondere sportlichen oder kulturellen Zwecken dient und der Veranstalter ein im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Lahntal eingetragener Verein ist.
- (3) Für Verkaufsveranstaltungen, Werbeveranstaltungen und Messen ist eine Gebührenbefreiung unzulässig.
- (4) Der Energieverbrauch ist separat nach tatsächlichem Verbrauch abzurechnen.
- (5) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal kann die Kautions für die Festplätze frei bestimmen. Als Richtwert gelten die in §4 genannten Größenordnungen.

## § 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal vom 01.05.2014 sowie deren Änderungen außer Kraft.

### Ausfertigungsvermerk:

*„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“*

Lahntal, den 01.02.2026

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lahntal

  
Carsten Laukel  
Bürgermeister



## Anlage 1: Gebühr zur Nutzung der Liegenschaften der Gemeinde Lahntal

Gemeinschaftseinrichtung	Raum	Wochenendpauschale	Tagespauschale	Küche
<i>Goßfelden</i>				
Kultur und Gemeinschaftszentrum	Café	-	40 €	-
<i>Sarnau</i>				
DGH - Sarnau	Gem.-Raum	350 €	130 €	40 €
	Reinigungspauschale Zapfanlage*	100 €	100 €	
<i>Göttingen</i>				
DGH - Göttingen		350 €	130 €	40 €
	Reinigungspauschale Zapfanlage*	100 €	100 €	
<i>Sterzhausen</i>				
DGH - Haus am Wollenberg	Clubraum	50 €	30 €	
	Kleiner Saal	300 €	160 €	50 €
	Großer Saal	300 €	160 €	50 €
	Generationenzentrum / Café	150 €	90 €	25 €
	Außentoilette	-	50 €	-
	Reinigungspauschale Zapfanlage*	100 €	100 €	
<i>Caldern</i>				
DGH - Caldern	Saal	400 €	150 €	40 €
	Kl. Saal	90 €	50 €	40 €
	Café	90 €	50 €	40 €
	Außentoilette	-	50 €	-
	Reinigungspauschale Zapfanlage*	100 €	100 €	-
<i>Kernbach</i>				
DGH - Kernbach		100 €	50 €	25 €
	Reinigungspauschale Zapfanlage*	100 €	100 €	-
<i>Brungershausen</i>				
Bürgerraum	Bürgerraum	30 €	15 €	-
*Die Zapfanlage muss aus Hygienegründen zwingend durch Gemeindepersonal geeinigt werden.				

## Anlage 1: Energiepauschalen zur Nutzung der Liegenschaften der Gemeinde Lahntal

<b>Gemeinschaftseinrichtung</b>	<b>Raum</b>	<b>Wochenend- pauschale</b>	<b>Tagespau- schale</b>	<b>Übungseinheit für Vereine *</b>
<i>Goßfelden</i>				
<i>Kultur und Gemeinschafts- zentrum</i>	<i>Café</i>	<i>20 €</i>	<i>10 €</i>	<i>5 €</i>
<i>Sarnau</i>				
<i>DGH – Sarnau</i>	<i>Gem.-Raum</i>	<i>30 €</i>	<i>15 €</i>	<i>5 €</i>
<i>Göttingen</i>				
<i>DGH – Göttingen</i>		<i>30 €</i>	<i>15 €</i>	<i>5 €</i>
<i>Sterzhausen</i>				
<i>DGH - Haus am Wollenberg</i>	<i>Clubraum</i>	<i>20 €</i>	<i>10 €</i>	<i>5 €</i>
	<i>Kleiner Saal</i>	<i>30 €</i>	<i>15 €</i>	<i>5 €</i>
	<i>Großer Saal</i>	<i>30 €</i>	<i>15 €</i>	<i>5 €</i>
	<i>Generationenzent- rum / Café</i>	<i>20 €</i>	<i>10 €</i>	<i>5 €</i>
	<i>Außentoilette</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Caldern</i>				
<i>DGH – Caldern</i>	<i>Saal</i>	<i>30 €</i>	<i>15 €</i>	<i>5 €</i>
	<i>Kl. Saal</i>	<i>20 €</i>	<i>10 €</i>	<i>5 €</i>
	<i>Café</i>	<i>20 €</i>	<i>10 €</i>	<i>5 €</i>
	<i>Außentoilette</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Kernbach</i>				
<i>DGH - Kernbach</i>		<i>30 €</i>	<i>15 €</i>	<i>5 €</i>
<i>Brungershausen</i>				
<i>Bürgerraum</i>	<i>Bürgerraum</i>	<i>20 €</i>	<i>10 €</i>	<i>5 €</i>

\* bei mehreren aufeinanderfolgenden Übungseinheiten desselben Veranstalters wird maximal die Tagespauschale erhoben